



Informationen für Studierende über die Wahlvorschläge für die Hochschulwahlen im Sommersemester 2016

I. Hinweise zum Ausfüllen eines Wahlvorschlags

- Dem Wahlvorschlag soll eine kurzgefasste Gesamtbezeichnung beigegeben werden.
- Der Wahlvorschlag muss den Namen und Vornamen des oder der Vorgeschlagenen enthalten.
- Bei den Bewerbern und Bewerberinnen ist neben Name und Vorname die Fakultät anzugeben, der sie angehören. Zusätzlich kann das Studienfach und die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung von Mitgliedern der Hochschulen im Freistaat Bayern angegeben werden.
- Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welcher der Unterzeichner und Unterzeichnerinnen zur Vertretung des Vorschlages gegenüber den Wahlorganen und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen der Wahlorgane berechtigt ist; fehlt diese Angabe, gilt die Person als berechtigt, die an erster Stelle unterzeichnet hat.
- Vorgeschlagene sowie Unterstützer und Unterstützerinnen dürfen innerhalb eines Organs (Senat, Fakultätsrat, Konvent) nur je einmal in einem Wahlvorschlag genannt werden.
- Für den Fakultätsrat darf nur kandidieren beziehungsweise unterstützt werden, wer der Fakultät angehört. Der oder die Studierende muss in der entsprechenden Fakultät immatrikuliert sein.
- Für den Wahlvorschlag „Senat“ und „Vertreter und Vertreterinnen im studentischen Konvent“ können Studierende aus allen Fakultäten kandidieren beziehungsweise den Wahlvorschlag unterstützen.
- Bewerber und Bewerberinnen müssen ihr Einverständnis mit einer Kandidatur schriftlich und durch eigenhändige Unterschrift erklären. Auch Unterstützer und Unterstützerinnen müssen den Wahlvorschlag jeweils eigenhändig unterzeichnen.
- Zur besseren Erfassung der Daten auf dem Wahlvorschlag wird dringend gebeten, die Matrikel-Nummer anzugeben.

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Die Kanzlerin als Wahlleiterin



- Nachstehende Tabelle soll aufzeigen, wie viele zu wählende Personen maximal in einem Wahlvorschlag für den Senat, Fakultätsrat oder studentischen Konvent enthalten sein dürfen. Die Zahl der Unterstützer und Unterstützerinnen ist in jedem Fall (auch bei Unterschreitung der maximal vorzuschlagenden Bewerber und Bewerberinnen) erforderlich.
- Das Weitere entnehmen Sie bitte lfd. Nr. VII des Wahlausschreibens.

II. Übersicht über die jeweilige Zahl der Bewerber und Bewerberinnen sowie Unterstützer und Unterstützerinnen eines Wahlvorschlags

Gremium	Anzahl der zu wählenden Personen	Höchstzahl Bewerber	Mindestzahl Unterstützer
Senat	2 Vertreter oder Vertreterinnen	6	10
Fakultätsräte	2 Vertreter oder Vertreterinnen		
	Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften ¹⁾ (Fachschaft: 10 Mitglieder)	20	5
	Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften ¹⁾ (Fachschaft: 11 Mitglieder)	22	5
	Fakultät Humanwissenschaften ¹⁾ (Fachschaft: 8 Mitglieder)	16	5
	Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik ¹⁾ (Fachschaft: 7 Mitglieder)	14	5
Studentischer Konvent	19 Vertreter oder Vertreterinnen	57	10

Drucken Sie bitte die Liste der „Unterstützer und Unterstützerinnen“ auf der Rückseite der Wahlvorschlagsliste aus und reichen Sie das ausgefüllte Formular im Wahlamt (Kapuzinerstraße 25, Raum 02.19) ein.

Bamberg, den 15. April 2016

gezeichnet

Dr. D. Steuer-Flieser
Die Kanzlerin als Wahlleiterin

¹⁾ Die Höchstzahl der Bewerber beruht auf dem Stand der Studierendenzahlen vom 6. April 2016. Es gelten die gesetzlichen Regelungen gemäß Art. 52 Abs. 5 Sätze 2 und 3 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245).